



## Referendum gegen die Änderung vom 16. Dezember 2005 des Asylgesetzes (AsylG) Nein zum unmenschlichen Asylgesetz!

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 16. Dezember 2005 des Asylgesetzes (AsylG) der Volksabstimmung unterbreitet wird. Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehr unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

KANTON:	PLZ:	Politische Gemeinde:				Kontrolle (leer lassen)
<b>NAME</b> (handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	<b>Vorname</b>	Genaues Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	<b>Wohnadresse</b> (Strasse und Nr.)		<b>Eigenhändige Unterschrift</b>	
1						
2						
3						
4						
5						

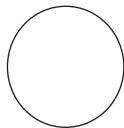
**Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2006**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel: Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort:.....



.....

Datum:.....

.....

### Wichtig: Unterschreiben Sie beide Referenden!

Senden Sie den Doppelbogen unzertrennt und gefaltet bis spätestens am 1. März 2006 zurück  
an: Referendumskomitee AuG und AsylG, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern.

**WICHTIG:** Nicht auseinander schneiden, nur falten, zusammenkleben, und abschicken. Nicht auseinander schneiden!



## Referendum gegen das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die AusländerInnen und Ausländer (AuG) Gegen Behördenwillkür und Ausgrenzung [www.auslaendergesetz-nein.ch](http://www.auslaendergesetz-nein.ch)

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) der Volksabstimmung unterbreitet wird. Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehr unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

KANTON:	PLZ:	Politische Gemeinde:				Kontrolle (leer lassen)
<b>NAME</b> (handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	<b>Vorname</b>	Genaues Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	<b>Wohnadresse</b> (Strasse und Nr.)		<b>Eigenhändige Unterschrift</b>	
1						
2						
3						
4						
5						

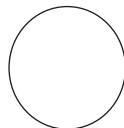
**Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2006**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel: Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort:.....



.....

Datum:.....

.....

Das Doppel-Referendum wird unterstützt von (Stand 22.12.2005): Grüne Schweiz, FIMM Forum für die Integration der MigrantInnen, Solidarité sans frontières, A Gauche Toute! AL-PdA-Solidarité-JA!, Association suisse des Centres sociaux protestants, Asylbrücke Zug, cfd-Christlicher Friedensdienst, Christlich-soziale Partei CSP, Comedia - Die Mediengewerkschaft, Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz DJS, FEKAR - Föderation der kurdischen Kulturvereine in der Schweiz, Juso Schweiz, Junge Grüne Schweiz, Partei der Arbeit der Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS, Syndicat interprofessionnel de travailleuses et travailleurs SIT, Travail.Suisse, vpod, Unia. Doppelbogen auch teilweise ausgefüllt so rasch wie möglich, aber **spätestens bis 1. März 2006 zurücksenden** an: Referendumskomitee AuG und AsylG, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern, das die Stimmrechtsbescheinigung besorgt. Weitere Bogen bestellen unter Tel. 031 312 66 60, Fax 031 312 66 62.